



FÖRDERVEREIN  
GERDA-TARO-SCHULE  
LEIPZIG e.V.

**Wir fördern gern – aber richtig!**

## **Handreichung zum Stellen eines Förderantrags beim Förderverein**

Die Vergabe von Fördermitteln richtet sich nach den vorhandenen Mitteln des Vereins und nach dem konkreten Bedarf der Unterstützungsleistungen. Der Bedarf muss deshalb dem Verein signalisiert und ein schriftlicher Förderantrag gestellt werden. Um diesen Prozess einheitlich, transparent, gerecht sowie nicht zuletzt steuerrechtlich korrekt zu gestalten, beachten Sie bitte folgende Hinweise in der Kurzübersicht sowie die weiteren Ausführungen.

### **1. Was fördert der Förderverein?**

Der Förderverein unterstützt satzungskonforme Zwecke. Das heißt, alle im Gemeininteresse der Schülerschaft liegenden Aufgaben. Das Gemeininteresse der Schülerschaft begründet sich dabei aus der gewünschten Entwicklung zu mündigen, sich zu einer demokratischen Grundordnung bekennenden jungen Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf ihre Rollen in der Gesellschaft von Morgen bestmöglich vorbereitet sehen sollen." (siehe § 2 der Vereinsatzung).

Der Förderverein leistet finanzielle Hilfe bei Beschaffung und Erhaltung von über die Grundausrüstung der Schule hinausgehenden technischer, infrastruktureller, organisatorischer und ggf. personeller Ausstattung für Schule und Schüler\*innen.

Der Förderverein gewährt der Schule organisatorische und finanzielle Unterstützung bei kulturellen Veranstaltungen, Schulfesten und ähnlichen schulischen Veranstaltungen, Klassenfahrten, Fahrten in Schullandheime oder bei der Verabschiedung von Abschlussklassen.

Der Förderverein leistet organisatorische Unterstützung der Schule bei der Schaffung eines breiten Angebotes im Bildungs- und Freizeitbereich im Rahmen von Ganztagsangeboten (GTA).

### **2. Was fördert der Förderverein nicht?**

Nicht förderfähig sind Speisen, Getränke, Geldpreise oder Gutscheine. Bei Sachpreisen muss ein Bezug zum schulischen Bereich gegeben sein. Individualförderungen (z.B. Individualkosten zur Klassenfahrt) sind nicht satzungskonform.

**Förderverein  
Gerda-Taro-Schule Leipzig e.V.**  
Telemannstraße 9, 04107 Leipzig  
Registerrichter: Leipzig  
Registernummer: VR-5816

vorstand@foerdereverein-gerda-taro-schule-leipzig.de  
www.foerdereverein-gerda-taro-schule-leipzig.de  
Vorstandsvorsitzender: Jan Hünicke  
Stellv. Vorstandsvorsitzender: Martin Voigtmann  
Schatzmeister: Olaf Hirschfeld

Deutsche Kreditbank AG  
IBAN:  
DE20120300001020368187  
BIC: BYLADEM1001  
Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE91ZZZ00001848606



FÖRDERVEREIN  
GERDA-TARO-SCHULE  
LEIPZIG e.V.

### **3. Wie gehe ich vor, wenn ich eine Förderung durch den Förderverein erzielen möchte?**

Für die geplante Maßnahme müssen Sie ein Mandat zum Gemeininteresse seitens der Klasse, der Elternschaft oder der Schule (Klassenleiter\*in/Fachschaft/Schulleitung) einholen. Wir fördern nur Maßnahmen, die von einer der vorgenannten Interessengruppen getragen wird.

In Vorbereitung auf den Förderantrag erstellen Sie dann eine Übersicht der entstehenden Kosten (inkl. möglicher Folgekosten z.B. für Lizenzen, Wartung und Verbrauchsmaterial). Sie informieren sich über Alternativmöglichkeiten zur Kostendeckung z.B. über Mittel der Schule, Eltern, Dritte (Stadt, Fördermittelgeber o.ä.). Falls keine ausreichende Deckung möglich ist, wenden Sie sich gern an den Förderverein.

### **4. Form und Frist des Antrags**

Für die Antragstellung ist das auf der Homepage des Fördervereins abrufbare Antragsformular zu verwenden, vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Das Antragsformular nebst der erforderlichen Anlagen (Angebote, Kostenübersicht, etc.) ist möglichst papiersparend digital als PDF-Datei per E-Mail ([vorstand@foerderverein-gerda-taro-schule-leipzig.de](mailto:vorstand@foerderverein-gerda-taro-schule-leipzig.de)) beim Vorstand des Fördervereins einzureichen. Alternativ kann die Antragstellung in Papierform über den Briefkasten des Fördervereins im Sekretariat der Schule erfolgen.

**Der Antrag ist stets vor der geplanten Maßnahme zu stellen. Der Förderverein erstattet nur solche Auslagen und Kosten, über deren Übernahme vor ihrer Entstehung eine Beschlussfassung erfolgt ist.**

Der Antrag ist mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf (mind. 2 Wochen) vor der nächsten Sitzung beim Förderverein einzureichen. Hierdurch können Sie sicherstellen, dass Ihr Antrag in der folgenden Vorstandssitzung berücksichtigt und etwaige Rückfragen und Ergänzungen noch geklärt werden können. Der Vorstand behält sich vor, zu spät eingegangene Anträge in der übernächsten Sitzung zu besprechen.

### **5. Wer entscheidet wann über den Antrag?**

Über rechtzeitig vorgelegte Anträge entscheidet der Vorstand des Fördervereins in seiner nächsten Vorstandssitzung.



FÖRDERVEREIN  
GERDA-TARO-SCHULE  
LEIPZIG e.V.

Sie können zur Erläuterung Ihres Antrages sowie für eventuelle Rückfragen gern an den Vorstandssitzungen teilnehmen. Bei Anträgen mit einem Beteiligungsvolumen > 1.000,00 € richten Sie sich bitte darauf ein, das Projekt und die Finanzierung persönlich in der Vorstandssitzung vorzustellen.

Der Vorstand kommt i.d.R. am 2. Dienstag eines ungeraden Monats (außer Ferien) um 18 Uhr in der Schulmensa zusammen. Der nächste Termin ist auf der Homepage des Fördervereins genannt.

Über die Entscheidung zur Förderanfrage informieren wir Sie umgehend via E-Mail.

Die Unterstützung ist in der Höhe ein Maximalbetrag.

Die Zusage gilt befristet für den im Antrag genannten Maßnahmezeitraum.

Kommt die Maßnahme nicht zu Stande oder wird weniger Geld benötigt, fällt die Entscheidung über die Mittelverwendung wieder an den Förderverein.

## 6. Wofür sind Sie als Antragsteller noch verantwortlich?

Bei GTA-Mitteln stimmen Sie sich bitte vor Antragstellung mit dem GTA-Koordinator, Herrn Amthor, ab.

Sofern Ihnen nach Antragstellung (Teil)Förderungszusagen seitens Dritter (Stadt o.ä.) zugehen, sind diese unverzüglich per E-Mail dem Förderverein vorzulegen.

Wenn Kosten nach einer Förderzusage von Ihnen verauslagt werden müssen, können Sie diese Kosten über den Musterantrag zur Auslagenerstattung (siehe Homepage des Fördervereins) rückerstattet verlangen. Bei direkter Bezahlung durch den Förderverein, kennzeichnen Sie diese Kosten bitte in der Kostenübersicht und stimmen Sie die Bezahlung mit unserem Schatzmeister ab. Eingehende Rechnungen sind von Ihnen auf inhaltliche Richtigkeit zu überprüfen und unverzüglich vorab als Scan via E-Mail sowie im Original über das Postfach im Sekretariat an den Förderverein weiterzuleiten. Bei der Förderung durch die Stadt o.ä. denken Sie bitte an das Anfertigen eines möglichen Verwendungsnachweises.

Bei der Anschaffung von Gütern oder Geräten ins Vereinseigentum, achten Sie bitte auf die Verantwortung für Geräte etc. und zeigen Sie eventuelle Beschädigungen oder Verlust unverzüglich an.



FÖRDERVEREIN  
GERDA-TARO-SCHULE  
LEIPZIG e.V.

### **Vereinfachter Antragslebenszyklus**

1. Antrag des Antragstellers
2. Vorstandsberatungstermin mit Entscheidung (incl. Beschlussnummer)
3. Rückmeldung zu 2. an den Antragsteller
4. Umsetzung durch den Antragsteller
5. Bestätigung des Antragstellers, dass die Leistung (Veranstaltung, Projekt, Anschaffung) erbracht/umgesetzt wurde
  - a) Antrag auf Auslagenrückerstattung durch den Antragsteller mit Verweis auf 2. oder
  - b) Antrag auf Bezahlung der beigefügten Rechnung(en) an \*\*\*  
[Empfänger] mit Verweis auf 2.